

Mittheilungen

über die Verhandlungen des Landtags.

II. Kammer.

N^o 33.

Dresden, am 26. October

1850.

Fünfunddreißigste öffentliche Sitzung der zweiten Kammer am 22. October 1850.

Inhalt:

Mittheilung des Präsidenten, die an die zweite Kammer gerichtete Dankagung Sr. Königl. Hoheit des Prinzen Albert für die von derselben bei seinem Unglücksfalle bewiesene Theilnahme. — Verpflichtung des Abg. Plagmann. — Registrandenvortrag. — Antrag des Abg. Niesel zu Nr. 188 der Registrande, hinsichtlich der irrigen Angabe der Kreisdirection zu Zwickau in Bezug auf den Wohnsitz des ehemaligen Abg. Neidhardt. — Erledigung durch Beantwortung des Staatsministers v. Friesen. — Schluß des Registrandenvortrags. — Anzeige von Seiten der vierten Deputation die Berichterstattung über die Petition der Geschwister Beyer betreffend. — Ankündigung einer Interpellation des Abg. Sachse, die Ungleichheit der Besteuerung im Gebirge betreffend. — Anfrage desselben an die erste Deputation hinsichtlich der Petition, die Bergordnung betreffend, und Erledigung dieser Anfrage durch Beantwortung des Präsidenten. — Nachträgliche Schlußabstimmung über die Petition um Anlegung einer Apotheke zu Reudnitz &c. — Berathung des anderweiten Berichts der ersten Deputation der zweiten Kammer über den Entwurf eines Gesetzes, einige veränderte Bestimmungen über die Ablösung der Lehngeldverbindlichkeit betreffend. — Berathung über Punkt 1—3. — Beschlußfassung. — Berathung des Nachberichts der zweiten Deputation der zweiten Kammer über das Königl. Decret vom 1. August 1850, das Eisenbahnwesen betreffend. — Beschlußfassung.

In Gegenwart des Herrn Staatsministers Freiherrn v. Friesen und des Regierungskommissars D. Scharschmidt, sowie von 52 Kammermitgliedern, erfolgt die Eröffnung der Sitzung kurz nach 11 Uhr.

Präsident D. Haase: Ich bin von Sr. Königl. Hoheit dem Prinzen Albert mit dem Auftrage beehrt worden, der hohen Kammer seinen lebhaftesten Dank für die Theilnahme auszusprechen, welche ihm dieselbe bei dem Unfall, der ihn jüngst betroffen, an den Tag gelegt hat. Ich kann damit die frohe Nachricht verbinden, daß der baldigsten gänzlichen Wiederherstellung Sr. Königl. Hoheit mit Sicherheit entgegenzusehen ist.

II. K. (2. Abonnement.)

Hierauf wurde vom Secretair Scheibner das über die letzte Sitzung aufgenommene Protocoll vorgetragen.

Präsident D. Haase: Ich habe nachträglich zum Protocolle zu bemerken, daß, wie ich aus solchem entnommen habe, die Abstimmung über den Antrag der dritten Deputation im Betreff des Gesuchs der Gemeinde zu Reudnitz und Genossen wegen Errichtung einer Apotheke daselbst nicht durch Namensaufruf vorgenommen worden ist. Nach Vorschrift der §. 96 der Landtagsordnung aber wäre darüber, da eine ständische Petition vorlag, durch Namensaufruf abzustimmen gewesen. Ich werde daher, wenn die Kammer solches genehmigt, ehe wir zur Tagesordnung übergehen, diese Abstimmung durch Namensaufruf wiederholen und bewirken lassen. Sind Sie damit einverstanden? — Einstimmig Ja.

Präsident D. Haase: Ich ersuche nunmehr die beiden Abgg. Dehmichen und Elbel, das Protocoll mit mir zu vollziehen.

(Dies geschieht.)

Noch habe ich anzuzeigen, meine Herren, daß der Stellvertreter des Herrn v. Beschwitz, der Herr D. Plagmann auf Hohnstädt, Abgeordneter der Rittergutsbesitzer aus dem Leipziger Kreise, bei dem Directorium sich angemeldet und legitimirt hat und nunmehr in die Kammer eintreten wird. Ich ersuche den Herrn Secretair, dessen Einführung zu bewirken.

(Nachdem dies geschehen.)

Herr D. Plagmann! Sie sind von der Kammer einberufen worden, da der Abg. v. Beschwitz, dessen Stellvertreter Sie sind, aus derselben ausgetreten und in die erste Kammer übergegangen ist, um dessen Platz nunmehr hier einzunehmen. Sie sind schon früher Mitglied der Ständeversammlung gewesen und haben den Eid, welchen jedes Mitglied bei seinem ersten Eintritt in die Kammer zu leisten hat, bereits geleistet.

(Die Vorlesung der Eidesformel erfolgt.)

Da Sie diesen Eid früher als Mitglied der Kammer schon geleistet haben, so verweise ich Sie nur auf den Inhalt desselben und auf die Verpflichtung, welche Sie durch dessen Ablegung übernommen haben, und ersuche Sie nur, mir durch Handschlag zu versichern, daß Sie jenen Verpflichtungen treu nachkommen wollen.

(Nachdem dies geschehen.)